

**Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Sondershausen
Einziehungsabsicht – Ankündigung
Sondershausen Ortsteil Hohenebra, Gemarkung Hohenebra, Flur 2, Bahnüberführung
(Brücke) über die Bahnstrecke 6302 am km 19.9 angrenzend an die Flurstücke 325 und
326**

Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Sondershausen beschloss in seiner Sitzung am 12. September 2023, eine Bahnüberführung (Brücke) über die Bahnstrecke 6302 am km 19.9 als Verbindung von zwei sonstigen öffentlichen Straßen in der Gemarkung Hohenebra, Flur 2, Flurstücke 325 und 326 als sonstige öffentliche Straße gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen.

Die Bahnüberführung ist Eigentum der DB Netz Aktiengesellschaft. Der Zustand ist äußerst desolat. Sie ist eine Verbindung von zwei öffentlichen Wege, die nur teilweise fußläufig nutzbar sind. Kraftfahrzeuge jeglicher Art können weder die Brücke noch die angrenzenden Wege nutzen. Landwirtschaftliche Flächen im Umkreis sind über andere öffentliche Feldwege erreichbar, so dass an dieser Stelle eine Querung der Gleise nicht notwendig ist. Auf Grund des Zustandes und der äußerst eingeschränkten Nutzbarkeit soll beim grundhaften Ausbau der Bahnstrecke die Bahnüberführung ersatzlos zurück gebaut werden. Die nächste befahrbare Bahnüberführung bindet sich ca. 460 m in Richtung Bahnhof Hohenebra.

Somit hat die Bahnüberführung über die Bahnstrecke 6302 am km 19.9 jegliche Verkehrsbedeutung für den allgemeinen Verkehr verloren. Mit der Einziehung verliert die gewidmete Bahnüberführung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (Weg). Mit der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch.

Die Einziehungsabsicht ist als Ankündigung mit dreimonatiger Frist vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekannt zu machen. Gemäß § 8 Abs. 3 des Thüringer Straßengesetzes besteht ab dem **27. Oktober 2023** drei Monate Gelegenheit, Einwendungen gegen diese geplante Einziehung mündlich oder schriftlich bei der Stadt Sondershausen, Bürgerbüro, Markt 7, zu den üblichen Öffnungszeiten geltend zu machen.

Zusätzlich ist die Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Stadt Sondershausen einsehbar:

<http://www.sondershausen.de> unter dem Link: <http://www.sondershausen.de/de/auslegungen-bekanntmachungen.html>

gez. Grimm
Bürgermeister
Stadt Sondershausen

- Siegel -